



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Landwirtschaft, Industrie und Handel

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Aus Landwirtschaft, Industrie und Handel

Der Kursstand der dreiprozentigen Reichsanleihen. In Nr. 36 der Grenzboten haben wir den unbefriedigenden Kursstand der dreiprozentigen Reichsanleihen kurz besprochen und durch die Mitteilungen einiger Zahlen aus der Zeit seit 1898 veranschaulicht. Wir ergänzen heute diese Zahlen durch die Angabe der Kurse vom Ende des Septembers der Jahre 1898 bis 1903 und vom Ende der Monate Januar bis September 1903.

Am Ende des Septembers war der Kursstand an der Berliner Börse in den Jahren:

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
98,75	97,20	93,40	88,10	85,00	90,20	92,10	89,90

Dagegen stand der Kurs am Ende der einzelnen Monate des Jahres 1903 wie folgt:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
92,80	93,30	92,70	92,50	91,80	91,50	91,00	89,70	89,90

Den tiefsten Stand im Jahre 1903 wies bisher der 17. September mit 89,20 auf. Bis zum 6. Oktober war der Kurs wieder auf 90,40 gestiegen. Ob dieses Steigen anhalten wird oder nicht, weiß niemand zu sagen. Unmöglich ist es nicht, daß am Ende des Jahres der Kursstand vom Ende des Januars wieder erreicht ist. Würde damit das Bedenkliche in der Lage unsrer dreiprozentigen Reichsanleihen beseitigt sein? Ganz gewiß nicht. Vielleicht würde dann die Frage, wodurch der so stark schwankende und zeitweise so niedrige Kursstand verursacht worden ist, und wie dem Mißstand abzuhelpen sei, in der Tagespresse wieder weniger erörtert werden, die berufenen Finanzpolitiker des Reichs aber würden trotzdem alles Ernstes ihre sachgemäße Beantwortung suchen müssen.

Die bisherige öffentliche Diskussion hat nicht zur Klarheit und Einigkeit in der Beantwortung geführt, so vielerlei Meinungen auch geäußert worden sind. Wir haben schon in Heft 15 der Grenzboten auf den — trotz aller partikularistischen Klagen über die sogenannte Finanznot — glänzenden Stand der Finanzkraft Deutschlands auch im Vergleich mit England und Frankreich hingewiesen. Und noch in Heft 30 haben wir daran erinnert, daß von innerpolitischen Mißständen, wie sie in Frankreich den Kursfall der Rente wohl erklären könnten, in Deutschland absolut nicht die Rede ist. Der Sturz der englischen Konsols ist nach übereinstimmendem Urteil der Sachkundigen im wesentlichen als Nachwirkung des süd-afrikanischen Krieges aufzufassen, dessen Kosten jetzt liquidiert werden müssen, ohne daß die Goldminen usw. schon die erwarteten Mehrerträge bringen. Können uns also weder die Bewegungen der französischen Rente noch der englischen Konsols über die Kursschwankungen unsrer Reichsanleihe beruhigen, so muß natürlich die Behauptung der agrarischen Agitationspresse, es handle sich in Deutschland einfach um eine Baissespekulation der Banken und der Börse, als tendenziöse Gehässigkeit zurückgewiesen werden. Wahrscheinlich wird sich die Regierung vielmehr sagen müssen, daß die deutsche Börse in ihrer jetzigen Verfassung nicht die Kraft hat, solche Massen dreiprozentiger, wenn auch goldsicherer, Effekten bald und dauernd in feste Hände unterzubringen und ihren Kurs in der dem reellen Wert entsprechenden Höhe zu erhalten, daß aber vollends ohne die Börse die Unterbringung solcher Massen von niedrig verzinslichen Staatspapieren in Deutschland auf ungeheure Schwierigkeiten stoßen müßte. Es erscheint uns deshalb sehr wohl begreiflich, daß von verschiedenen, politisch weit voneinander abstehenden und durchaus ernsthaft zu nehmenden Seiten eine Reform der bestehenden — man darf sagen: börsenfeindlichen — Börsengesetzgebung im Sinne einer Wiederbelebung und Kräftigung des Effektenmarkts gerade in Rücksicht auf unsre dreiprozentigen Reichs- und Staatsanleihen angeregt wird. Jedenfalls wird sich die Regierung der Pflicht eines dahin gerichteten Versuchs auf die Dauer nicht entziehen dürfen, wenn sie auch zurzeit von der Reichstagsmehrheit für diese

Unterlassungssünde von vornherein der Absolution sicher sein kann. Ob bei dem gegenwärtigen Parteistand auf eine solche Börsenreform gehofft werden darf, die den für den Kursstand unsrer Reichs- und Staatsanleihen dringend zu wünschenden Erfolg hätte, ist uns mehr als zweifelhaft. Man wird wohl auf andre Mittel und Wege sinnen, wenn sie auch nur zu einem opus operatum führen. Einige solche Mittel sind ja schon vorgeschlagen worden.

Unter diesen Vorschlägen verdient der, die Sparkassen und Versicherungsgesellschaften zu zwingen, einen größeren Teil ihrer Gelder in — natürlich dreiprozentigen — Reichs- und Staatsanleihen anzulegen, besondere Beachtung. Wir müssen uns vorbehalten, darauf in nächster Zeit eingehender zurückzukommen, und uns heute mit einer kurzen Bemerkung begnügen. Die preußischen Sparkassen haben in deutschen Reichs- und preußischen Staatsanleihen überhaupt nur etwa 10 Prozent ihres Kapitalvermögens angelegt. Das ist sehr wenig, aber aus dem doch wahrhaftig berechtigten Bestreben, die Spargelder, soweit es die Sicherheit der Anlagen erlaubt, möglichst hoch zu verzinsen, durchaus erklärlich. Von den 1323 öffentlichen Sparkassen Preußens gewährten 1901 dem Sparer einen Zinsfuß von

Prozent:	4	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{1}{5}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{2}{5}$	$3\frac{1}{3}$	$3\frac{1}{7}$	$3\frac{1}{6}$	3	$2\frac{1}{2}$
Kassen:	195	138	7	19	446	11	240	26	6	233	1

Wie könnten wohl diese Kassen, ohne ihre Sparer stark zu verkürzen, viel mehr Geld in dreiprozentigen Reichs- und Staatsanleihen anlegen? Selbst wenn der Kursstand dieser Papiere dauernd so niedrig bliebe, wie er heute ist, würde das kaum möglich sein. Aber der Kursstand soll nach den Wünschen derer, die den Vorschlag machen, gehoben werden. Dabei würde durch die Anlage eines größeren Teils — sagen wir 25 statt 10 Prozent — des Vermögens in dreiprozentigen Reichs- und Staatsanleihen den Schwankungen des Kurses nach unten gar nicht einmal vorgebeugt werden. Die Kassen würden, wenn der Zwang schon bestanden hätte, z. B. Ende Februar 1903 für 93,30 haben kaufen und Ende August für 89,70 vielleicht verkaufen müssen. Von den Schwankungen von 1896 auf 1899 gar nicht zu reden. Daß man den Sparkassen aber die Aufgabe zumuten sollte, durch Aufkauf bei drohendem Kursrückgange den Kurs hoch zu halten, davon kann doch nicht die Rede sein. Das Ganze liefe schließlich auf eine unbillige Mehrbelastung der Sparer, d. h. der ärmern Schichten hinaus, wovor man sich denn doch hüten sollte. Eingriffe dieser Art in die Verwaltung der Sparkassengelder müssen immer im Interesse der Sparer liegen, nicht sie beeinträchtigen.

Ob der Gedanke, daß eine Staatsbank, wie z. B. die Preußische Seehandlung, die Aufgabe zu übernehmen hätte, durch Aufnahme der Anleihen bei drohendem Kursrückgange den Kurs zu halten, in praktisch erfolgreicher Weise verwirklicht werden könnte, wagen wir nicht zu entscheiden. Im „Deutschen Ökonomen“ wird dafür seit längerer Zeit plädiert. Er scheint aber damit vorläufig so ziemlich allein zu stehn.

Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker.

Wie vorauszusehen war, hat am 10. September der in München abgehaltene vierte deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag folgender Resolution mit großer Mehrheit zugestimmt: „Der vierte deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt, bei der Reichsregierung und dem Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß für die selbständigen Handwerker die obligatorische Alters- und Invaliditätsversicherung unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes eingeführt wird.“ Der Beschluß ist gefaßt worden, nachdem der Syndikus der Dresdner Handwerkskammer als Korreferent namens seiner Kammer mit guten Gründen den Antrag bekämpft hatte, wobei ihm die Vertreter der Kammern von Münster, Augsburg und Würzburg zur Seite standen. Aus den vorläufig nur unvollständig vorliegenden Berichten über die Verhandlungen heben wir hervor, daß die Opposition von vornherein die Bedürfnisfrage verneinte, und zwar unter anderm auf Grund einer Umfrage, die die Dresdner Kammer bei sächsischen Städten gemacht hatte, und die z. B. für Dresden ergeben hat, daß im Jahre 1902 von der 405600 Personen ausmachenden Gesamteinwohnerschaft 7000 aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden seien. Unter diesen 7000 Personen hätten sich nur 60 (sogenannte) Handwerksmeister, also noch nicht ein Prozent, befunden. Unter der Gesamteinwohnerschaft dagegen seien 18000 Gewerbetreibende

und davon die Hälfte Handwerker gewesen. Ganz berechtigtermaßen verlangt deshalb die Opposition zunächst eine ähnliche Enquete für das Reich.

Wenn man sich die Entstehung und die Bedeutung der Arbeiterversicherungsgesetze vor Augen hält, so kann man logischerweise eigentlich nur zu dem Urteil kommen, daß in die gesetzliche Alters- und Invaliditätsversicherung mit Reichszuschuß selbständige Unternehmer nicht gehören, auch wenn sie nach altem, heute sehr unklarem Wortgebrauch „Handwerker“ genannt werden. Freilich sind unter den sogenannten Handwerkern recht viele proletarische Existenzen, die tatsächlich nichts weniger als „selbständige“ Unternehmer sind. Für sie — wie überhaupt für alle Kleingewerbetreibende, die die Arbeiteralters- und Invaliditätsversicherung mit Reichszuschuß brauchen und gebrauchen wollen — ist gesetzlich durch die Zulassung ihres freiwilligen Beitritts zweckmäßig gesorgt. Daß nicht allzuviel Handwerker von dieser Vergünstigung Gebrauch machen, wird man, namentlich nach den Ergebnissen der Dresdner Umfrage, als einen Beweis gegen das Bedürfnis des Zwangs aller Handwerker zur Versicherung auffassen dürfen. Aber die Protektionistenlogik geht eben ihren besondern Weg, und wenn sie damit den extremen Sozialismus der Sozialdemokratie ins Recht setzt und den Handwerksmeistern ihr gutes Recht nimmt, die sozialdemokratischen Klassenforderungen zu bekämpfen, so ist ihr das, wie es scheint, ganz gleichgiltig.

Wir sind der Überzeugung, daß im Deutschen Reich nicht anders als in Sachsen die große Masse der Handwerksmeister die vorgeschlagene Zwangsversicherung nicht braucht und nicht will, und daß das auch bei einer verständigen Umfrage herauskommen würde. Leider spielt aber die „Mache“ bei der ganzen Handwerkerbewegung seit 1880 eine unendlich große Rolle. Das müssen doch auch die leitenden Regierungsstellen wissen, und sie werden deshalb hoffentlich auch den Beschluß des Münchner „Tages“ nach Gebühr einschätzen. Aus politischen oder Wahrücksichten hat man der zünftlerischen Agitation schon zu viel und zu oft nachgegeben und dadurch die Unzufriedenheit der Handwerker mit dem Staat immer mehr wachgerufen und eher verschärft als gemildert. Es ist uns deshalb eine Beruhigung, in den Berichten über die Münchner Verhandlungen nichts zu finden, was die von den Zwangsfreunden vor einiger Zeit ausgesprochene Behauptung — wir haben sie schon in Heft 37 der Grenzboten erwähnt — bestätigte, daß das Verlangen nach der obligatorischen Alters- und Invaliditätsversicherung der selbständigen Handwerker auf der Grundlage der Arbeiterversicherungsgesetze im Reichsamt des Innern willkommen geheißen worden sei.

Vom internationalen Rindermarkt. (b. Der Rindviehbestand in den wichtigern Ländern.) In Heft 40 der Grenzboten sind die Hauptzahlen über die Einfuhr und die Ausfuhr von Rindvieh in den verschiedenen Ländern Europas mitgeteilt worden. In nachstehendem sollen über die Rindviehbestände einige Angaben gemacht werden. Wir fassen, um die Betrachtung zu erleichtern, die Länder in mehrere Gruppen zusammen.

Der Rindviehbestand Osteuropas

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 Hektar
Finnland	(1899) 1 457 423	54,5	25,6
Europäisches Rußland*)	(1900) 35 916 857	34,9	7,3
Österreich	(1900) 9 507 626	36,3	31,7
Ungarn**)	(1895) 6 738 365	34,9	20,1
Bosnien u. Herzegowina	(1895) 1 417 341	90,3	27,8
Serbien	(1900) 942 084	37,8	19,5
Rumänien	(1900) 2 588 526	43,1	19,7
Bulgarien	(1893) 1 767 974	53,6	18,2
Griechenland	(1884) 164 000	6,8	2,6

Außer dem europäischen Rußland und Griechenland haben wir es hier nur mit Ausfuhrländern zu tun, d. h. mit Ländern, die in den letzten Jahren eine Mehrausfuhr von Rindvieh aufwiesen. (Vergl. Heft 40, S. 67.) Bosnien und die Herzegowina sind im Verhältnis zur Bevölkerung das rinderreichste Land des europäischen Kontinents. Es wird in Europa überhaupt nur von Irland mit 107,8 Rindern auf 100 Einwohner übertroffen. Die Qualität der bosnischen Rinder bedarf noch sehr

*) Polen eingeschlossen. **) Mit Kroatien und Slawonien.

der Veredlung. Die Rindviehzucht ist im Osten — Österreich und zum Teil auch Ungarn ausgenommen — sehr extensiv. Griechenland ist sowohl im Verhältnis zur Einwohnerzahl als auch zur Fläche das rinderärmste Land Europas. Dagegen ist es weitaus am reichsten an Ziegen, von denen 104,6 auf 100 Einwohner kommen. In Bosnien und der Herzegowina kommen trotz des starken Rindviehstandes auch 92,2 Ziegen auf 100 Einwohner. In Ungarn nur 1,7 Stück.

Der Rindviehbestand Südeuropas

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 Hektar
Italien*)	(1890) 5 000 000	16,0	17,4
Spanien	(1895) 2 243 916	12,3	4,4
Portugal	(1870) 520 474	11,2	5,8

Nur Portugal ist Rindereinfuhrland, während Italien 1901 und Spanien 1900 je 19 000 Stück mehr aus- als einfuhrten. Im Verhältnis zur Bevölkerung sind die drei Länder nächst Griechenland die rinderärmsten Europas. Die Rindviehzucht ist überwiegend sehr extensiv.

Der Rindviehbestand des mitteleuropäischen Kontinents

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 Hektar
Schweiz	(1901) 1 340 375	40,3	32,4
Frankreich	(1900) 14 520 832	37,3	27,1
Belgien	(1900) 1 657 494	24,8	56,3
Holland	(1900) 1 647 870	33,6	49,9
Luxemburg	(1901) 92 381	39,1	35,7
Deutsches Reich	(1900) 18 939 692	33,6	35,0

Nur Holland ist Rinderausfuhrland. Es fuhrte 1901 rund 45 000 Stück mehr aus als ein, während die Schweiz, Frankreich, Belgien und das deutsche Zollgebiet zusammen eine Mehreinfuhr von über 300 000 Stück brauchten. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht der Rinderstapel des dichtbevölkerten Mitteleuropas natürlich dem Osten nach, übertrifft den Osten aber stark im Verhältnis zur Fläche. Intensive Rindviehzucht. Die Ziegenzucht ist sehr unbedeutend; am stärksten natürlich in der Schweiz mit 10,1 Stück auf 100 Einwohner. Näheres über den deutschen Rinderbestand ist in Heft 17 der Grenzboten mitgeteilt worden. Algerien, von wo 1902 nach Frankreich 23 000 Stück eingeführt wurden, hatte 1899 einen Rindviehbestand von 1 Million Stück.

Der Rinderbestand Großbritanniens und Irlands 1901

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 Hektar
England und Wales	5 534 613	17,0	36,6
Schottland	1 229 281	27,4	15,9
Irland	4 673 323	104,8	57,7
Großbritannien und Irland	11 477 824	28,1	36,7

Trotz dieses verhältnismäßig starken Bestands an Rindvieh brauchte man im Jahre 1901 doch eine Mehreinfuhr von fast 500 000 Stück. Davon kamen, wie wir gesehen haben, nur 88 000 Stück aus den britischen Kolonien, der Rest aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Verhältnis zur Bevölkerung zeichnen sich von den britischen Kolonien ganz besonders durch Rinderreichtum aus:

Australien mit Neu-Seeland (1901)

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner
Neu-Seeland	1 361 784	176,2
Viktoria	1 602 384	133,4
Neu-Süd-Wales	2 047 454	151,1
Queensland	3 772 707	759,7
Süd-Australien	472 428	130,3
West-Australien	398 547	216,4
Tasmanien	165 516	95,9

Von den übrigen britischen Kolonien hatten 1901 Ontario und Manitoba (Kanada) zusammen einen Rindviehbestand von 2,8 Millionen Stück, Indien von 51 Millionen; Kap der guten Hoffnung von 1 Million; Natal von 0,5 Millionen.

*) Schätzung.

Der Rindviehbestand Skandinaviens

	Stück Rindvieh überhaupt	auf 100 Einwohner	auf 100 Hektar
Dänemark	(1898) 1743 440	79,2	45,5
Schweden	(1900) 2582 555	52,1	5,7
Norwegen	(1900) 950 201	45,8	2,9

Hier weist das Rinderausfuhrland Dänemark (1901 Mehrausfuhr: 40 000 Stück) eine hochentwickelte Rindviehzucht mit ihren im Verhältnis zur Bevölkerung und zur Fläche starken Beständen auf. Der Charakter Schwedens als Ausfuhrland ist etwas problematisch (3825 Ausfuhr, 1772 Einfuhr im Jahre 1901), sein Rinderbestand ist jedenfalls sehr bedeutend, die Berechnung auf die Fläche hat hier wenig Sinn. Noch mehr gilt das für Norwegen, das 18 000 Stück einführt und so gut wie nichts auszuführen vermag, im Verhältnis zur Bevölkerung trotzdem immer noch zu den rinderreichern Ländern Europas gehört.

Außer den oben schon mitgeteilten Zahlen für Algerien und für die britischen Kolonien mögen noch folgende Angaben über den Rinderbestand außereuropäischer Länder Platz finden: Vereinigte Staaten von Amerika 61,4, Argentinien 21,7, Uruguay 6,3, Kolumbien 0,9, Guatemala 0,5, Paraguay 6,1, Java 5,1, Japan 1,2 Millionen Stück.

Die deutsche Roheisenproduktion. Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellt sich die Produktion der deutschen Hochofenwerke wie folgt:

	(Tonnen zu 1000 kg)		
	Juli	August	Im August mehr
1903	865 843	875 829	19986 oder 2,3 Prozent
1902	705 921	736 836	30 915 „ 4,4 „
1903 mehr	159 922	138 993	— „ —
oder Prozent	22,7	18,9	— —

Vergleiche dazu Heft 33 der Grenzboten Seite 434.

Auch die Eisenproduktion ist in Deutschland bekanntlich fast seit drei Jahren nur dem Export von groben Hüttenprodukten zuliebe gesteigert worden. Jetzt scheint sich ein Umschwung zu vollziehen, und man ist mit Recht darauf gespannt, ob auch bei einer Einschränkung des Eisenexports die Produktion weiter gesteigert werden oder zurückgehn wird. Man spricht ja auch schon seit Monaten von der Gefahr einer Schleuderkonkurrenz von seiten Amerikas. Auch hier wird die Politik der Syndikate eine scharfe Kritik zu bestehen haben. Wir werden diese Dinge demnächst eingehend besprechen müssen.

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig



Odolia.

Denkt verwandelt euch „Odol“
In ein menschliches Idol,
So dass draus getreu zu lesen
Seine Wirkung und sein Wesen,
Wüрд' es sein wie dieses Bild,
Hold mit Lippen rot und rund,
Weissen Zähnen, frischem Mund, —
Jugendschön und rein und mild: —
Odolia!